

ENERGYMAP.INFO

DIE ENERGIEWENDE IST IN VOLLEM GANGE. DOCH EIGENTLICH WEISS KEINER GENAU WAS IN WELCHER REGION BEREITS ERREICHT WURDE. DIE ENERGYMAP SOLL AUFZEIGEN, WIE NAHE DIE EINZELNEN REGIONEN DEM ZIEL VON 100% ERNEUERBAREN ENERGIEN BEREITS GEKOMMEN SIND.

Das Gesetz zur Förderung der Erneuerbaren Energien (EEG) hat eine der wichtigsten gesellschaftlichen Veränderungen dieses Jahrtausends losgetreten: den Wechsel in das Solarzeitalter ... hin zu 100% Erneuerbaren Energien.

Sowohl die Arbeitsplatzstatistiken als auch die überfüllten Messehallen dokumentieren eindrucksvoll diese industrielle Revolution der Nachhaltigkeit. Doch in den großen Energiestatistiken wird den Bürgern immer noch das Bild vermittelt, dass der Beitrag der Erneuerbaren Energien marginal sei. Die neuen Energien aber sind dezentral und ihr Ausbau erfolgt nicht überall mit dem gleichen Tempo oder dem gleichen Engagement. Viele Kommunen haben sich bereits selber ein „100% EE“-Ziel gesteckt. Doch wie nahe ist man dem Ziel? Was wurde schon erreicht?

Das EEG-Anlagenregister

Das Gesetz zur Förderung der Erneuerbaren Energien (EEG) definiert Ausbauziele, die der Staat mit Hilfe des Gesetzes erreichen will. Das EEG hat seit neustem auch Vergütungssätze, deren jährliche Degression an den tatsächlichen Zubau von Anlagen im Vorjahr geknüpft ist. Für all diese Dinge muss der Staat – also auch wir, die Bürger – überprüfen können, was tatsächlich an EEG-Anlagen gebaut wurde.

Diese Transparenz würde helfen zu verhindern, dass überhöhte Geldforderungen im Rahmen der EEG-Verrechnung geltend gemacht werden. Denn schließlich dürfen die Netzbetreiber die EEG-Zahlungen ja auf die Stromverbraucher umlegen und zwischenzeitlich handelt es sich hier bereits um Beträge in Milliardenhöhe. Doch woraus ergibt sich die Höhe?

Aus der Sicht des Gesetzgebers wurde spätestens ab der EEG-Novelle des Jahres 2004 ganz unmissverständlich geregelt, wie diese Transparenz herzustellen ist. Ein bundesweites EEG-Anlagenregister wurde beschrieben und sollte eingeführt werden.

Die gesetzliche Grundlage

Die Netzbetreiber wurden zwar schon im EEG 2004 in § 15 Abs. 2 angehalten die Daten zu „veröffentlichen“, doch an die Öffentlichkeit ist nicht viel durchgeschickt. Wahrscheinlich waren die Vorgaben zu weich, so dass sich offenbar kein Stromkonzern daran halten wollte/musste. Da auch das vorgesehene Anlagenregister des Bundes – aus uns unbekanntem Gründen – doch nicht eingeführt wurde, gab es in der Praxis auch weiterhin keine Transparenz für die Bürger der Bundesrepublik.

Die Änderungen des EEG von 2006, in denen ein neuer Paragraph § 14a eingefügt und der § 15 klarer formuliert wurde, machten den Willen des Gesetzgebers jedoch unmissverständlich deutlich. So sahen sich ab 2007 die Energiekonzerne langsam genötigt, erste EEG-Melddaten im Internet zu publizieren.

Mit der EEG-Novelle im Jahr 2008 wurde der Stellenwert der Transparenz noch einmal untermauert. Auf eineinhalb Seiten wird nun genau geregelt, was wann wer wem mitzuteilen hat.

Teil 5 – Transparenz Abschnitt 1: Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten

§ 45 - Grundsatz

Anlagenbetreiberinnen, Anlagenbetreiber, Netzbetreiber und Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind verpflichtet, einander die für den bundesweiten Ausgleich nach den §§ 34 bis 39 jeweils erforderlichen Daten, insbesondere die in den §§ 46 bis 50 genannten, unverzüglich zur Verfügung zu stellen. § 38 gilt entsprechend. Daten, die von dem nach § 64 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 einzurichtenden Anlagenregister erfasst und veröffentlicht werden, sind ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Daten nicht mehr nach den §§ 45 bis 52 zu übermitteln.

Ganz besonders entscheidend ist weiterhin die Information der Öffentlichkeit. Diese wird „unverzüglich nach“ der Übermittlung der Anlagendaten verlangt.

§ 52 – Information der Öffentlichkeit

(1) Netzbetreiber und Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind verpflichtet, auf ihren Internetseiten 1. die Angaben nach den §§ 45 bis 49 unverzüglich nach ihrer Übermittlung und 2. einen Bericht über die Ermittlung der von ihnen nach den §§ 45 bis 49 mitgeteilten Daten unverzüglich nach dem 30. September eines Jahres zu veröffentlichen und bis zum Ablauf des Folgejahres vorzuhalten; § 48 Abs. 1 bleibt unberührt.

(2) Die Angaben und der Bericht müssen eine sachkundige dritte Person in die Lage versetzen, ohne weitere Informationen die ausgeglichenen Energiemengen und Vergütungszahlungen vollständig nachvollziehen zu können.

Rein rechtlich müsste damit eine neue Anlage ab dem Moment des Netzanschlusses auch im Internet dokumentiert werden. In Zeiten, in denen fast schon jedes Schulkind eine megabit-dicke Internetanbindung und einen Hochleistungs-Computer zur Verfügung hat, sollte dies auch technisch eigentlich kein Problem sein. Selbst wenn man unterstellt, dass kleine Netzbetreiber ihre Arbeit noch immer „mit Stift, Papier und Faxgerät“ erledigen, wäre dennoch mindestens eine monatliche Meldung zumutbar. Denn einmal im Monat wird den Anlagenbetreibern für die erzeugten Kilowattstunden EEG-Strom ja auch das Geld überwiesen.

Die EnergyMap der DGS

Die gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungspflichten werden von den Stromkonzernen weiterhin extrem lax

gehandhabt. Eine „unverzögliche Veröffentlichung“ der Daten ist nur selten zu erkennen und in manchen Fällen sind die Meldungen im Internet-Auftritt der Netzbetreiber auch nicht gerade einfach zu finden. Bei unseren Nachforschungen wurden wir teilweise mit Auskünften konfrontiert, die fast schon eine „Verschleppungstaktik“ vermuten lassen, denn an derart geballte Inkompetenz kann man schon nicht mehr glauben. Auf einige der Probleme mit der Datenqualität werden wir weiter unten noch genauer eingehen.

Dennoch kann man aus den verfügbaren Meldungen bereits sinnvolle Informationen ableiten. Für die Erstellung der EnergyMap greifen wir auch noch auf zwei weitere Datenquellen zurück: die OpenGeoDB und die OpenStreetMap.

Bei der OpenGeoDB handelt es sich um eine freie Datenbank in der für einige Länder die Namen sämtlicher Regionen und Orte zusammengetragen wurden. Hier sind auch Informationen zu Einwohnerzahlen und die Zuordnungen zu Verwaltungsgebieten oder Postleitzahlen zu finden.

Im OpenStreetMap-Projekt wird eine Art „WikiPedia“ für Karteninformationen aufgebaut. Freiwillige kartieren hier in ihrer Freizeit die Welt und machen die Ergebnisse auf der Webseite für jeden Weltbürger kostenlos zugänglich. Die Besonderheit besteht darin, dass jeder auf alle Rohdaten des Kartensystems zugreifen kann.

Der aktuelle Datenbestand, aus dem die EnergyMap im Juli 2009 erstellt wurde, umfasst:

- 476.441 EEG-Anlagen
- 60.586 geografische Regionen
- ca. 1.000 Megabyte Kartendaten

Das Speichervolumen aller Datenbanken hat in diesem Stadium einen Umfang von ca. 2.000 Megabyte, womit man gut drei CD-ROMs füllen kann. Die hieraus für das Internet generierten Seiten haben in etwa das gleiche Datenvolumen. Wer sich nur für die noch sehr kompakten Rohdaten der von uns zusammengeführten und fehlerbereinigten EEG-Meldungen interessiert, der kann diese aus dem „Download“-Bereich der EnergyMap-Webseite herunterladen.

Unter www.energymap.info findet man seit dem 1. August 2009 eine Aufbereitung dieser Datenflut, aus der primär hervorgehen soll, wie nahe die einzelnen Regionen dem Ziel von 100-Prozent Erneuerbarer Stromproduktion bereits gekommen sind (siehe Bild 1).

Ab der Ebene der Städte und Gemeinden werden zusätzlich zu den statistischen

EnergyMap.info

SCHLESWIG-HOLSTEIN

42% EE erreicht

Stromverbrauch: 21.220.834 MWh/Jahr
 Einwohner: 2.832.408 Bürger
 Fläche: 15.678 qkm

Erneuerbare Stromproduktion 8.833.200 MWh/Jahr

- Solarstrom: 223.782 MWh/Jahr (13.296 Anlagen, 236 MW(peak))
- Windkraft: 7.345.337 MWh/Jahr (4.511 Anlagen, 4.081 MW(peak))
- Wasserkraft: 33.475 MWh/Jahr (40 Anlagen, 4 MW(peak))
- Biomasse: 1.153.444 MWh/Jahr (408 Anlagen, 195 MW(peak))
- Klärgas, etc.: 77.162 MWh/Jahr (44 Anlagen, 31 MW(peak))
- Geothermie: 0 MWh/Jahr (0 Anlagen, 0 MW(peak))

TOP 10 dieser Region (Stand: 01.08.2009):

121% EE	Bundesrepublik Deutschland
42% EE	Schleswig-Holstein
Gebiet mit "Schleswig-Holstein" hat folgende Spitzenreiter:	
186% EE	Dithmarschen
183% EE	Nordfriesland
93% EE	Schleswig-Flensburg
82% EE	Steinburg
76% EE	Ostholstein
19% EE	Rendsburg-Eckernförde
17% EE	Herzogtum Lauenburg
16% EE	Plön
10% EE	Segeberg
7% EE	Stormarn

Der geografische Kontext (Stand: 01.08.2009):

100% EE	Bundesrepublik Deutschland
42% EE	Schleswig-Holstein
Gebiet mit "Schleswig-Holstein" schließt folgende Gebiete mit ein:	
186% EE	Dithmarschen
0% EE	Flensburg
3% EE	Hansstadt Lübeck
17% EE	Herzogtum Lauenburg
0% EE	Kiel
0% EE	Neumünster
183% EE	Nordfriesland
76% EE	Ostholstein
3% EE	Pinneberg
16% EE	Plön
19% EE	Rendsburg-Eckernförde
93% EE	Schleswig-Flensburg
10% EE	Segeberg
82% EE	Steinburg
7% EE	Stormarn

TOP 10 der Bundesländer

42% EE	Schleswig-Holstein
37% EE	Brandenburg
33% EE	Sachsen-Anhalt
29% EE	Mecklenburg-Vorpommern
26% EE	Niedersachsen
13% EE	Thüringen
11% EE	Rheinland-Pfalz
11% EE	Bayern
8% EE	Baden-Württemberg
7% EE	Nordrhein-Westfalen

TOP 10 der Landkreise und Städte

186% EE	Dithmarschen
183% EE	Nordfriesland
157% EE	Prignitz
121% EE	Stendal
119% EE	Uckermark
99% EE	Emden
96% EE	Wittmund
93% EE	Schleswig-Flensburg
82% EE	Steinburg
82% EE	Bitburg-Prüm

Bild 1: Die Seiten der EnergyMap gliedern sich grob in fünf Teile. Eine generelle Übersicht der Energiemengen (1) wird in den geografischen Kontext gestellt (3 und 4). Für jede Region wird eine lokale „TOP 10“ angezeigt (2). Gelangt man auf die Ebene einer Stadt oder einer Gemeinde, so würden im unteren Bereich (5) zusätzlich die öffentlichen Daten von allen bekannten EEG-Anlagen erscheinen.

TOP 10 der Bundesländer	
42% EE	Schleswig-Holstein
37% EE	Brandenburg
33% EE	Sachsen-Anhalt
29% EE	Mecklenburg-Vorpommern
26% EE	Niedersachsen
13% EE	Thüringen
11% EE	Rheinland-Pfalz
11% EE	Bayern
8% EE	Baden-Württemberg
7% EE	Nordrhein-Westfalen

TOP 10 der Landkreise und Städte	
186% EE	Dithmarschen
183% EE	Nordfriesland
157% EE	Prignitz
121% EE	Stendal
119% EE	Uckermark
99% EE	Emden
96% EE	Wittmund
93% EE	Schleswig-Flensburg
82% EE	Steinburg
82% EE	Bitburg-Prüm

Tabelle 1 und 2: Auf der Basis der vorliegenden Meldedaten können regionale TOP 10 ermittelt werden, wie zum Beispiel die Auswertung für die Bundesländer bzw. die Landkreise und Städte. Die Prozentangabe drückt aus, wie viel des statistisch von dieser Region verursachten Stromverbrauches bereits mit vor Ort erzeugten Erneuerbaren Energien abgedeckt wird.

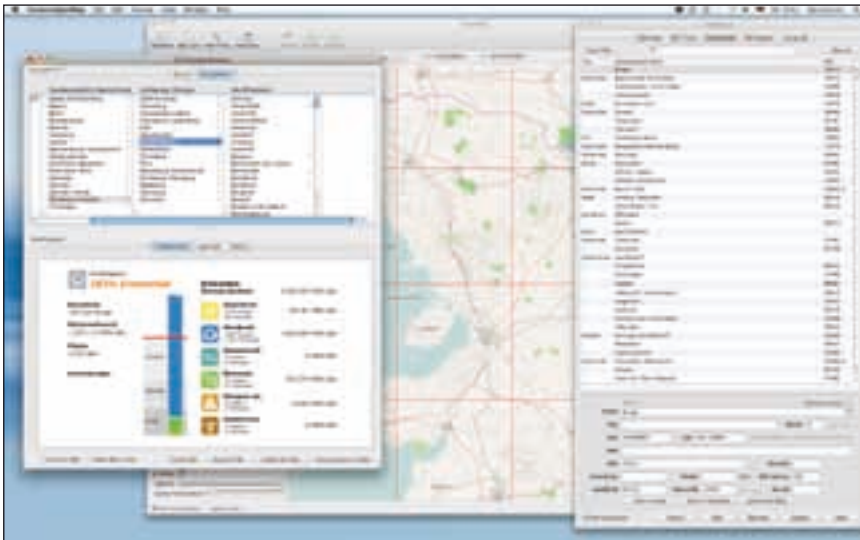


Bild 2: Das Geoinformationssystem mit dem die EnergyMap erstellt wird, wurde eigens für dieses Projekt entwickelt und führt eine Vielzahl von unterschiedlichen Datenquellen zusammen.

Informationen auch noch alle öffentlichen bekannten Daten der zugehörigen EEG-Anlagen aufgelistet. So kann nun jeder Anlagenbesitzer selber überprüfen, ob die eigene Anlage vom Netzbetreiber auch korrekt gemeldet wird.

Der Weg zur regionalen TOP 10

Für die Auswertung und Überprüfung der EEG-Melddaten wurde ein eigens darauf abgestimmtes Softwaresystem programmiert. Der Prozess, mit dem die EnergyMap erzeugt wird, besteht aus folgenden Schritten:

- Alle verfügbaren EEG-Meldungen werden von den Internetseiten der vier Übertragungsnetzbetreiber heruntergeladen.
- Teilweise werden auch die Daten von einzelnen Verteilnetzbetreibern importiert.
- Die Anlagen werden mit Hilfe der geografischen Datenquellen den einzelnen Regionen zugeordnet.
- Für jede Region wird eine umfassende Statistik der Energieanlagen erstellt. Von den Orts- und Stadtteilen werden dann die Summen bis hinauf auf die Bundesebene gebildet.
- Aus den Statistikdaten werden dann mit Hilfe der Kartendaten die Inhalte der Seiten für alle 60.586 Regionen ermittelt.

Für die Bestimmung des prozentualen Erneuerbaren Eigenversorgungsgrades (% EE) müssen die Stromproduktion und der Stromverbrauch berechnet werden. Den Verbrauch ermitteln wir anteilig aus dem sektoralen Stromverbrauch (Privat, Verkehr, Gewerbe, Industrie) in der gesamten Bundesrepublik und den Einwoh-

nern der zu betrachtenden Region. Es ist somit ein statistischer Wert (ca. 7,5 MWh je Einwohner) und nicht der reale Stromverbrauch in einem Gebiet.

Die Erneuerbare Stromproduktion basiert derzeit noch auf der regional installierten Leistung und anlagentypischen Produktionskennzahlen. Die real produzierten Kilowattstunden dienen derzeit noch nicht als Grundlage. In naher Zukunft werden wir jedoch auf diese, deutlich genauere, Datenbasis und Berechnungsart umstellen.

Obwohl die Erstellung der EnergyMap nahezu vollständig automatisiert abläuft, wird eine Aktualisierung voraussichtlich nur alle zwei Monate erfolgen. Zum einen würden deutlich häufigere Neuberechnungen auch nicht zu grundlegenden Veränderungen in den TOP 10 führen und zum anderen ist der Vorgang trotz Automatisierung zeitintensiv. Dies liegt unter anderem daran, dass die Datenformate der EEG-Meldungen sich teilweise auch ohne offensichtlichen Grund ändern und daran, dass die Rohdaten nie 100% fehlerfrei sind und somit immer eine manuelle Überprüfung und Korrektur notwendig ist.

Probleme mit der Datenqualität

Bereits bei den geografischen Basisdaten wird klar, dass man nicht jede Dezimalstelle auf die goldene Waagschale legen darf. So haben wir derzeit für Ortsteile überwiegend keine Angaben zu den Einwohnerzahlen. Die Berechnung des prozentualen Erneuerbaren Eigenversorgungsgrades ist damit natürlich nicht möglich.

Leider ist diese Berechnung derzeit auch für ländliche Gemeinden meist mit Vorsicht zu genießen, da eine exakte Zuordnung von EEG-Anlagen oft unmög-

lich ist. So werden im gesamten E.ON-Gebiet nur die Postleitzahlen der Standorte veröffentlicht. Gerade im ländlichen Raum reicht dies für eine Bestimmung der zugehörigen Regionen nicht aus. Ein Beispiel von vielen sind die Gemeinden Simmershofen (275% EE) und Uffenheim (0% EE). Beide haben die Postleitzahl 97215, doch ohne Ortsnamen können alle EEG-Anlagen nur einer der beiden Gemeinden zugeordnet werden.

Von den „üblichen“ kleinen Fehlern (Tippfehler in Ortsnamen, fehlende Nullen am Anfang von Postleitzahlen, etc.) einmal abgesehen, sind über 350 Datensätze der aktuellen Meldungen (siehe Tabelle 3) inhaltlich offensichtlich fehlerhaft. In mehr als 90% der Fälle geht dies auf gänzlich fehlende Postleitzahlen zurück. Die anderen 10% lassen manchmal Zweifel aufkommen, ob die Daten wirklich von Computern erzeugt werden.

So tauchen bei RWE ganz vereinzelt Datenzeilen auf, die ein unmotiviertes „#“-Zeichen am Anfang haben. In der Computerwelt gibt es die Konvention, dass solche Zeilen als Kommentar gewertet werden sollen, doch die Inhalte sind normale EEG-Meldungen. Rückfragen bei den zuständigen Verteilnetzbetreibern haben ergeben, dass es die Anlagen tatsächlich gibt. Wo und wie diese „Verunstaltung“ der Einträge entstanden ist, kann aber niemand beantworten.

Ein anderes interessantes Beispiel findet man über die Solarbundesliga. Dort hat 2009 die norddeutsche Kommune Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog den ersten Platz belegt. Doch in den EEG-Meldungen sind für die 160-Seelen Gemeinde keine Solarstromanlagen enthalten, obwohl die Windkraftanlagen bis zum Jahr 2006 alle korrekt aufgeführt sind – sogar inklusive örtlicher Flurnummer. Wo sind die Solarstromanlagen?

„Fehlerhaft“ kontra „Fehlend“

Das Gesetz zur Förderung von Erneuerbaren Energien (EEG) ist ein Gesetz. Also sollte man meinen, dass sich Energieversorger daran mindestens genau so halten müssten, wie ein Fahrradfahrer die Straßenverkehrsordnung zu befolgen hat. Und im EEG ist nicht nur eindeutig festgelegt, was zu veröffentlichen ist, sondern auch wann. Für die Daten des Vorjahres gilt folgender zeitlicher Ablauf:

- 28. Februar: die Anlagenbetreiber müssen den Verteilnetzbetreibern (VNB) alle für die Endabrechnungen erforderlichen Daten übermitteln (§ 46 EEG).
- 31. Mai: die Verteilnetzbetreiber (VNB) müssen die Daten für „jede

einzelne Anlage“ an die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) übermitteln (§ 47 EEG).

- ÜNBs müssen die Daten im Internet “unverzüglich [veröffentlichen], nachdem sie verfügbar sind,” (§§ 47 und 48 EEG).
- 31. Juli: ÜNBs müssen die Endabrechnung vorlegen (§ 48 EEG).
- 30. September: Die ÜNBs müssen zusätzlich “einen Bericht über die Ermittlung der [...] mitgeteilten Daten” veröffentlichen (§ 52 EEG).

Würden die Verteilnetzbetreiber die Meldungen selber ins Internet stellen, so würde man spätestens am 1. März eine entsprechende Aufstellung erwarten. Da diese die Aufgabe an die Übertragungsnetzbetreiber delegieren, wäre damit der 31. Mai der Stichtag, an dem Klarheit herrschen sollte.

Genau genommen wird ja sogar eine unverzügliche Veröffentlichung verlangt. Folglich sollte eine Anlage in dem Moment, in dem sie an das Stromnetz angeschlossen und in das Buchungssystem der Energieversorger aufgenommen wird, auch im Internet auftauchen. Soviel zur Theorie, in der Praxis fehlen aber auch heute (Stand Juli 2009) noch massenweise Anlagen. Dies soll an zwei Beispielen verdeutlicht werden:

- Laut der Betreiberdatenbank des Bundesverband Windenergie muss es Ende 2008 in Deutschland über 20.000 Windkraftanlagen mit über 24 GW Leistung gegeben haben. Aber in den EEG-Meldungen tauchen selbst im Juli 2009 erst ca. 18.000 Anlagen mit weniger als 23 GW Leistung auf. Hier fehlen mehr als 2.000 Anlagen mit rund 1.000 Megawatt Leistung.
- Alleine bei E.ON wird in der Meldung für 2008 noch für 30 Netzgebiete aufgeführt, dass „keine Daten“

existieren. Für 2007 sind es gar 45 Netzgebiete.

Die spannende Frage ist also: Wo sind die Daten zu den fehlenden Anlagen?

Unsere Nachforschungen im E.ON-Gebiet haben bisher immer das gleiche Bild gezeichnet. Die Verteilnetzbetreiber behaupten, sie hätten ihre Meldungen rechtzeitig – höchstens mit kleinen Verzögerungen – an E.ON übermittelt. In einigen Fällen wurde von Problemen mit dem E.ON-Internet-Portal gesprochen. Angeblich sei auch die Übermittlung von „großen“ Datenmengen technisch nicht möglich gewesen. Als „groß“ wurde von einem Netzbetreiber die überschaubare Zahl von rund 16.000 Anlagen bezeichnet. IT-Fachleute fragen sich da natürlich, mit welcher Steinzeittechnik hier gearbeitet wird.

Dass die größten Probleme bei der Abwicklung der EEG-Meldungen gerade bei dem Übertragungsnetzbetreiber auftreten, der die meisten Beteiligungen an Atomkraftwerken hat (siehe Tabelle 3), ist sicherlich ein unglücklicher Zufall.

Interessant ist auch, dass in den „aktuellen“ Meldedaten für das E.ON-Netz nur ein Bruchteil der alten Anlagen aus den Jahren 2004 bis 2008 auftaucht, oder dass in der Meldung von 2008 mehr Anlagen für das Inbetriebnahmejahr 2004 gelistet sind als in der Meldung von 2007.

Studiert man die Zahlen der Tabelle 3 für das Jahr 2009, so fällt auch auf, dass faktisch in keinem Netzgebiet eine “unverzügliche” Veröffentlichung der Anlagendaten erfolgt. Im RWE-Gebiet gibt man sich die meiste Mühe. Am wenigsten ernst nimmt man die EEG-Meldungen im EnBW-Netz. Nur 242 Anlagen werden „unverzüglich“ für die erste Jahreshälfte 2009 gemeldet. Der Trend lässt hier eher 10.000 EEG-Anlagen vermuten. Doch die großen Netzbetreiber werden, wohl zu Recht, darauf verweisen, dass sie nur das publizieren, was man ihnen liefert. Hier

ist sicherlich auch deutlich mehr Druck auf die Verteilnetzbetreiber erforderlich.

Die Zukunft der EnergyMap

Der von uns Bürgern verlangten Transparenz beim Ausbau der Erneuerbaren Energien wird derzeit nicht entsprochen. Die Übertragungsnetzbetreiber müssen in naher Zukunft endlich alle notwendigen Standortdaten korrekt und unverzüglich publizieren. Vor allem das Verhalten von E.ON läßt hier derzeit noch viele Wünsche offen. Die Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) hat bereits und wird auch weiterhin darauf hinwirken, dass alle EEG-Meldungen gesetzeskonform erfolgen. Hierzu sind wir auch im Gespräch mit der Bundesnetzagentur.

Die DGS wird auch in Zukunft das System der EnergyMap weiterentwickeln. So sollen künftig auch Erneuerbare Energieanlagen erfaßt werden, die nicht durch das EEG gefördert werden. Das betrifft primär die alte Wasserkraft.

Wir wollen nicht nur für mehr Transparenz in Deutschland sorgen, sondern auch dazu beitragen, dass besonders aktive Regionen entsprechend gewürdigt und hervorgehoben werden. Doch auch in anderen Ländern gibt es Erneuerbare Energien und auch in anderen Ländern will man wissen, was bereits geschafft wurde. Die EnergyMap soll internationaler werden und sie soll in Zukunft noch deutlich interaktiver werden. An guten Ideen mangelt es nicht.

Weitere Informationen unter:

- www.energymap.info
- www.openstreetmap.org

ZUM AUTOR:

► *Tomi Engel*
leitet den DGS Fachausschuss Solare Mobilität und das Projekt „EnergyMap“
tomi@objectfarm.org

EEG-Meldungen der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für einzelnen Inbetriebnahmejahre									
Datenquelle	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Summe	Fehlerhafte Datensätze	AKW Beteiligungen
E.ON „Aktuell“	4.552	6.330	6.228	7.121	6.899	1.525	32.655		
E.ON „2007“	17.232	24.180	19.961	21.689	4	0	83.066		
E.ON „2008“	22.734	31.526	26.096	29.800	41.830	0	151.986	320 + X	10
EnBW	11.252	16.059	15.642	18.960	25.707	242	87.862	0	2
RWE	12.157	16.758	18.868	22.219	29.773	5.282	105.057	30	3
Vattenfall	2.682	4.375	5.791	7.116	10.045	1.038	31.047	0	3
Summe	48.825	68.718	66.397	78.095	107.355	6.562	375.952		

Tabelle 3: Die Auswertung der EEG-Meldungen vom Juli 2009 zeigt einige der Probleme ganz deutlich. So sind in der „aktuellen“ Meldung des E.ON Konzerns selbst für die Jahre 2004 bis 2007 nur ein Bruchteil der tatsächlich existierenden Anlagen enthalten. Weiterhin sieht man ganz deutlich, dass in allen Netzregionen die Meldung der Anlagen für das Jahr 2009 den gesetzlichen Vorgaben weit hinterherhinkt.